

# **Aufhebung des Bebauungsplans "Irrlitz", Hattenheim**

## **Verfahrensvermerke**

### **1. Planbearbeitung**

Entworfen und bearbeitet:

Amt für Stadtentwicklung/Kommunaler Hochbau der Stadt Eltville

Im Auftrag: Steins

### **2. Grundsatzbeschluss zur Aufhebung**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2023 ist der Bebauungsplan "Irrlitz", Gemarkung Hattenheim, nach §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Tageszeitung „Wiesbadener Kurier“ und im Internet am 26. April 2023 bekannt gemacht.

### **3. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich bis zum 21. Juli 2023 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufhebung zu unterrichten und zu äußern. Ort und Dauer der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung wurden in der Tageszeitung „Wiesbadener Kurier“ und im Internet am 17. Juni 2023 bekannt gemacht.

### **4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 7. Juni 2023 beteiligt.

### **5. Entwurfsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 9. Oktober 2023 dem Entwurf zur Begründung der Aufhebung (Stand: September 2023) zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **6. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Begründung zur Aufhebung und der Bebauungsplan "Irrlitz" in seiner rechtskräftigen Fassung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 1. Dezember (ausgenommen 15. November) 2023 im Internet veröffentlicht und haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Veröffentlichung und Auslegung wurden in der Tageszeitung „Wiesbadener Kurier“ und im Internet am 18. Oktober 2023 bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 über die Veröffentlichung und Auslegung informiert.

## **7. Prüfung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 4. März 2024 geprüft. Das Ergebnis ist denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 13. März 2024 mitgeteilt worden.

## **8. Aufhebungsbeschluss**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. des Bundesrechts, und zwar der §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 1 ff der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),

2. des Gemeindeverfassungsrechts, und zwar des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),

wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2024 der Bebauungsplan "Irrlitz" aufgehoben.

Eltville am Rhein, 18. März 2024

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel  
Bürgermeister

## **9. Rechtswirksamkeit**

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eltville vom 30. Oktober 2023 wurde der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Irrlitz" in der Tageszeitung „Wiesbadener Kurier“ und im Internet am 28. März 2024 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Aufhebung in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der aufgehobene Bebauungsplan und die Begründung zur Aufhebung im Amt für Stadtentwicklung/Kommunalem Hochbau, Schwalbacher Straße 40, 65343 Eltville am Rhein, bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Ferner wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eltville am Rhein, 28. März 2024

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel  
Bürgermeister